



Stiftung Liebenau Teilhabe

Teilhabe-Begleitung für die Rechte der Menschen mit Behinderungen



Seit Januar 2020 gibt es ein neues Gesetz.
Es heißt "Bundes-Teilhabe-Gesetz".
Man sagt auch BTHG (Be Te Ha Ge).
Im Gesetz stehen die Rechte der
Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel das Recht auf
Teilhabe in der Gesellschaft.

Im Gesetz ist vieles neu geregelt.

Zum Beispiel, welches AMT für
WELCHE Sachen bezahlt.

Man sagt dazu Leistungen.

Leistungen sind zum Beispiel
Unterstützung, Pflege, Essen,
Kleidung, Wohnung...



In der Liebenau Teilhabe gibt es
jetzt Teilhabe-Begleiterinnen.
Und Teilhabe -Begleiter.

Alle Menschen, die in der Liebenau
Teilhabe wohnen oder arbeiten,
bekommen eine Teilhabe-Begleitung.

Sie werden informiert,
wenn es bei Ihnen soweit ist.



Die Teilhabe-Begleitungen



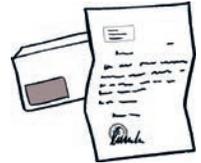
- kennen sich gut mit dem BTHG (Bundes-Teilhabe-Gesetz) aus,
- besprechen mit Ihnen Ihre Wünsche und Ziele,
- welche Unterstützung Sie brauchen,
- was so bleiben kann,
- was anders werden soll.
- Sie setzen sich bei den Ämtern für Ihre Rechte, Wünsche und Ziele ein
- und für die (Finanzierung) Bezahlung der Leistungen.
- Leistungen sind die Hilfe, die Sie brauchen. Sie sind Ansprech-Partner für die Leistungs-Träger.



Leistungs-Träger sind die Ämter, die prüfen, was Sie brauchen. Und für die Leistungen bezahlen. Zum Beispiel das Landrats-Amt.

- Die Ämter fordern Teilhabe-Berichte an.
- Die Teilhabe-Begleiter helfen, den Teilhabe-Bericht zu schreiben.

Darin steht, was Ihnen wichtig ist.
Und welche Unterstützung Sie brauchen.
Dann schicken sie die Berichte an
den Leistungs-Träger (Amt).



Damit die Ämter die Leistungen
(weiter) bezahlen.

Alle 2 Jahre gibt es ein Gespräch.

Daran können teilnehmen:

- Sie
- Die Mitarbeitenden im Wohnen.
Und von der Tagesstruktur, FUB oder WfbM
- Ihre rechtliche Betreuerin oder Ihr rechtlicher
Betreuer
- Die Teilhabe-Begleitung

Die Teilhabe-Begleitungen besuchen

Sie in Ihrer Wohnung oder Wohngruppe.

Oder am Arbeits-Platz.

Alle paar Monate.

Die wichtigsten Kontakt-Personen bleiben die **Bezugs-Betreuer**.



Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wohnen und beim Arbeiten

- Sie kennen Sie am Besten.
- Sie sind in Ihrem Zuhause.
- Und am Arbeits-Platz.
- Sie setzen die Leistungen um.
- Sie geben Ihnen die Unterstützung, die Sie brauchen.
- Sie helfen Ihnen, Ihre Wünsche und Ziele dem Teilhabe-Begleiter zu sagen.



Unter Verwendung von Piktogrammen der Lebenshilfe

© Oktober 2021

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Siggenweilerstraße 11 · 88074 Meckenbeuren

www.stiftung-liebenau.de